



---

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):  
rechtsdienst@sif.admin.ch

Luzern, 4. Juni 2019

Protokoll-Nr.: 610

## **Änderung des Bankengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. März 2019 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern die Änderung des Bankengesetzes und die damit verbundene Modernisierung begrüsst. Mit der Änderung wird die Rechtssicherheit erhöht, der Kundenschutz weiter verbessert und internationalen Entwicklungen Rechnung getragen. Es gilt jedoch sicherzustellen, dass

- bei Bankensanierungen faire Regeln für alle Banken und Bankengruppen erarbeitet werden,
- die Anpassung der Bestimmungen zum Einlegerschutz, das heisst die Anforderungen an die Finanzierung in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität, für alle Banken kostenneutral erfolgen.

Ich danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat